

# Jahresplan

Kirchenkreis  
Altenburger Land

# 20 19

## Freizeiten und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien

evangelische  
jugend | EKM  
ALTENBURGER LAND



KIRCHE MIT  
KINDERN  
MITTELDEUTSCHLAND



## Hallo!

Tim ist auf der Suche und Lea auch, Sarah war auch schon mal dabei und Leon seit kurzer Zeit wieder. Junge Gemeinde, Menschen auf dem Weg, am Lagerfeuer, auf Skifreizeit, einmal die Woche versammelt am Tisch, beim Tischkickerspielen, beim Volleyball...

„Ich bin hier, weil es schön ist.“ hat mir ein Konfirmand mal gesagt, auf die Frage: Junge Gemeinde – warum? So klingt das, wenn einer den Frieden auch findet, inmitten von Menschen, im Singen, im Gebet. Kirche ist im besten Fall der Ort, wo Du Frieden findest, wo du nicht fertig gemacht wirst, sondern wachsen kannst und aufgerichtet wirst, damit Du frei deinen Weg gehen kannst, als Christ in dieser Welt.

Viel Freude daran, sagt Gott und ich auch.  
Sucht Frieden und jaget ihm nach!

Eure Kristin Jahn

*Superintendentin des Kirchenkreises Altenburger Land*



## Inhalt

Suche Frieden und jage ihm nach	2
Kontakte + Adressen	3
Winterfreizeit Jáchymov	9.-13. Feb. 2019 4
Weltgebetstag für Kinder in Rückersdorf	2. März 2019 4
Ökumenischer Kreuzweg in Altenburg	5. April 2019 4
Radtour für Familien entlang der Mulde	26.-28. April 2019 5
Jugendtag Gieba	27. April 2019 5
Kinderwochenende in Lauenhain	3.-5. Mai 2019 6
Altenburger essen gemeinsam	7. Mai 2019 6
Regionaler Grundschulkirchentag Schmölln	14. Mai 2019 7
Familienpilgern im Altenburger Land	18. Mai 2019 7
Familiientag in Gieba	25. Mai 2019 8
Familienkonzert in Flemmingen	25. Mai 2019 8
Kinderfreizeit Karsdorf	24.-26. Mai 2019 9
Schilderaktion zum Skatstadtmarathon	7. Juni 2019 9
Deutscher Evangelischer Kirchentag	19.-23. Juni 2019 9
Turmnacht in Altenburg	5. Juli 2019 10
Paddelwochenende an der kleinen Saale	6.-8. Juli 2019 10
Radtouren im Hainich	7.-12. Juli 2019 10
Fahrradtour auf Rügen	7.-14. August 2019 11
Familienfreizeit in Siloah	26. Juli - 2. August 2019 11
Radtour entlang der Elbe	4.-9. August 2019 11
Paddelfreizeit rund um Berlin	13.-17. August 2019 12
Sommerfreizeit für Kinder in Schmölln	12.-14. August 2019 12
Kinder- und Teeniecamp in Gieba	23.-25. August 2019 12
Familienfreizeit - Paddeltour	30. August - 1. Sept. 2019 13
Kinder- und Jugendtag Brüderkirche	14. September 2019 13
Herbstfreizeit Irland	6.-13. Oktober 2019 13
Familienbibeltag in Rückersdorf	31. Oktober 2019 14
Projekt „MARTIN“ in der Brüderkirche	2.-3. November 2019 14
Weihnachtsspiel der JG Ehrenhain	24. Dezember 2019 14
Weitere Angebote und Termine	15
Anmelde- und Teilnahmebedingungen	15
Anmeldung	20

## Ev. Jugendbüro Altenburg

Diakonin **Susann Borowsky**  
Brüdergasse 11, 04600 Altenburg  
Tel./Fax: 0 34 47 / 4 88 51 42  
E-Mail: borowsky@web.de

## Jugendpfarrer

Pfarrer **Andreas Gießler**  
Rasephaser Dorfanger 7, 04600 Altenburg  
Telefon: 03447/ 488 40 26  
E-Mail: a.giessler@gmx.net



## Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

Gemeindepädagogin **Iris Wallat**  
Zwickauer Straße 29, 04639 Gößnitz  
Tel: 03 44 93 / 71 36 99  
E-Mail: iriswallat@gmx.de

Gemeindepädagogin **Martina Wolfram**  
Telefon: 03 76 08 / 2 71 94  
E-Mail: m.undj.wolfram@t-online.de

Pfarrerin **Heike Schneider-Krosse**  
Waldenburger Straße 40, 04603 Ehrenhain  
Telefon: 03 44 94 / 700 61  
E-Mail: heikeschneider.krosse@t-online.de

## Pfarramt Schmölln

Pfarrer **Dietmar Wiegand**  
Teichstraße 23, 04626 Schmölln  
Telefon: 03 44 91 / 8 23 92  
Mobil: 0171 / 2 46 67 07  
E-Mail: dietmar.wiegand@gmx.de

**Carola Milde**  
Mobil: 0152 / 54 25 81 49  
E-mail: carola.milde@online.de

Pfarrer **Thomas Eisner**  
Telefon: 03 44 91 / 58 26 24  
E-Mail: thomas.eisner@kirchspiel-schmölln.de

## Familienzentrum Gieba

**Anja Herbst**  
Telefon: 03 44 93 / 7 15 16  
E-Mail: AnjaHerbstSchmidt@web.de

In Gieba werden alle Veranstaltungen ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeitern organisiert. Dies bedeutet, dass sich Termine im Laufe des Jahres auch noch verändern können. Daher empfehlen wir, uns immer im Vorfeld zu kontaktieren. Unsere neu sanierten Räume und das weite Gelände können auch von Ihnen/euch für z.B. Konfirmanden, Klassenfahrten- bzw. abschlüsse, Christenlehrefreizeiten, Hochzeiten, Taufen und Ähnliches gemietet werden.

## EKK-Bank

Inhaber: Kirchenkreis Altenburger Land  
IBAN: DE98 5206 0410 0008 0173 28  
BIC: GENODEF1EK

In Einzelfällen gibt es Zuschüsse für Teilnehmer - Bitte anfragen!

# Februar

## Winterfreizeit in Jáchymov

9. - 13. Februar 2019

Wir wohnen in einem gemütlichen Haus in Jáchymov, das liegt in Tschechien (ca. 5 km hinter dem Grenzübergang Oberwiesenthal).

Für diese Woche ist z.B. geplant: Ski & Snowboard fahren, Snowtubing, ein Ausflug nach Karlsbad und Oberwiesenthal, Andachten, Filmabend, Kochduell...

Alter: ab 14 Jahre  
Kosten: 120,- €  
Anmeldung: Susann Borowansky



# März / April

## Weltgebetstag für Kinder „Kommt, alles ist bereit“

2. März 2019

Lutherhaus in Braunichswalde

In vielen Ländern der Erde werden am ersten Wochenende im März Gottesdienste zum Weltgebetstag gefeiert. 2019 sind wir eingeladen Slowenien kennen zu lernen und begegnen spielerisch und kreativ der biblischen Erzählung vom „Großen Gastmahl“ aus dem Lukasevangelium.

Alter: 6 - 12 Jahre  
Kosten: 2,- € Spende für ein Projekt des Weltgebetstags  
Anmeldung: Iris Wallat



## Ökumenischer Kreuzweg der Jugend 2019

5. April 2019 / 19:00 Uhr

Brüderkirche in Altenburg

Sieben Kreuzwegstationen unter dem Motto „Ans Licht“ werden von Jugend- und Konfirmandengruppen gestaltet.

Abstufungen von Dunkelheit und Licht kennzeichnen die Bilder des Kreuzwegs. Die Räume der Kreuzwegbilder sind die Orte, an denen wir mit unserem Leben Jesus auf seinem Kreuzweg begegnen können und an denen er mit uns unterwegs ist. Die Räume auf den Bildern sind Orte unserer eigenen Seele, Orte unserer Ängste, Sorgen, Nöte, unserer Gebrochenheit, unseres Leidens, unserer Verzweiflung, unserer Leere und unserer Sehnsucht.

Anmeldung: Susann Borowansky



## Radtour für Familien entlang der Mulde

**26. - 28. April 2019**

von Schmölln bis Colditz und Grimma

Mit dem Rad erkunden wir das Muldetal zwischen Wechselburg und Grimma. Die Entdeckungen werden uns Impuls sein, uns auf dem Weg oder am Abend über Inhalte des Christlichen Glaubens auszutauschen. Das Miteinander der Generationen steht im Vordergrund, so dass auch viel Zeit für gemeinsame Spiele sein wird.

- Alter: 12-14 Jahre (und Eltern oder Geschwister)  
Länge: unter 30 km (= 4 x 45 min / Tag)  
Übernachtung: in der Jugendherberge im Schloß Colditz  
Halbpension  
Kosten: Wochenende inkl. An-/Abreise  
60,- € / Erwachsene  
40,- € / Kind  
Anmeldung: bis 15. Januar bei Pfarrer Dietmar Wiegand

## Jugendtag in Gieba

**27. April 2019 / 10:00 Uhr**

Familienzentrum Gieba (Pfarrhof neben dem Friedhof)

Das Volleyballspiel der besonderen Art: Ein Glücksengelchen lost die Teams aus, die dann eine vorgegebene Zeit gegeneinander spielen, zuvor kann man Wetten abgeben, wie der Punktstand am Ende ist, der Wettkönig gewinnt einen Überraschungspreis.

### Jugendgottesdienst

gegen 14:00 Uhr  
open-air-Veranstaltung

- Alter: 13 - 99 Jahre  
Modalitäten: Gemischte Mannschaften mit mindestens 2 Mädchen oder Kindern unter 15 Jahren, jedes Team stellt einen Schiedsrichter  
Verpflegung: gegen kleines Entgelt zur Genüge vorhanden  
Kosten: keine Startgebühr, eine Spendenbox zum Erhalt des Geländes und zur Tilgung der Unkosten steht bereit.  
Anmeldung: Anja Herbst (Team Familienzentrum Gieba)



## Kinderwochenende in Lauenhain

3. - 5. Mai 2019

Wir entdecken „Powergeschichten“ der Bibel, die Gut-tun und Mut-machen. Wir feiern gemeinsam mit der Gemeinde in Lauenhain und den Eltern am Sonntag, 5. Mai 2019 um 10.15 Uhr einen Familiengottesdienst zum Abschluss unseres erlebnisreichen Wochenendes.

Thema: Vorsicht – entflammbar!

Alter: 10 - 12 Jahre

Kosten: 45,- €

Anmeldung: Iris Wallat



## Altenburger essen gemeinsam

7. Mai 2019 - 12.00 Uhr

Markt Altenburg (Schlechtwettervariante: Brüderkirche)

Der Arbeitskreis Evangelische Jugendarbeit im Altenburger Land (Johanniter, Diakonie & Evangelische Jugend) lädt zu einem kostenlosen warmen Mittagessen ein. Gemeinsam Essen, als ein Zeichen der Zusammengehörigkeit und gegen Ausgrenzung.

Unter diesem Motto möchten die Organisatoren alle Altenburger und Gäste der Stadt herzlich zu einem kostenlosen Mittagessen einladen. Ziel dieser nicht alltäglichen Aktion ist es, Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten an einen Tisch und damit einander näher zu bringen.

Information: Susann Borowansky



## Regionaler Grundschulkirchentag Schmölln

14. Mai 2019

Der Liedermacher Jörg Sollbach eröffnet am Morgen in der Kirche Sankt Nicolai mit einem einstündigen Programm den Mitmachtag für die Schülerinnen und Schüler des Evangelischen Religionsunterricht aus den Schulen der Region. Danach können die Kinder an verschiedenen Stationen Geschichten über Jesus hören und durch Basteln und Malen selber kreativ werden. Lernen am anderen Ort in Gemeinschaft und Freude!



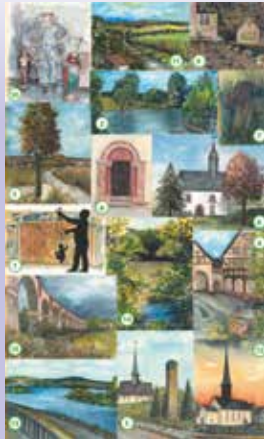
Thema: Geschichten über Jesus  
Alter: 6 - 10 Jahre  
Anmeldung: Carola Milde, Pfarrer Thomas Eisner und Lehrkräfte im Ev. Religionsunterricht

## Familienpilgern im Altenburger Land

18. Mai 2019

Start und Ziel: Kirche in Flemmingen

**Unterwegs auf dem Stationenpilgerweg im Kirchspiel Flemmingen.** Der Stationenweg „Mit anderen Augen sehen“ ist ein Rundweg in der reizvollen Landschaft des Wieratal. Insgesamt 15 Stationen laden uns ein, die Dörfer mit ihren Kirchen und landschaftlichen Besonderheiten zu entdecken. Gemeinsam verbringen wir auf Schusters Rappen einen Pilgertag und beginnen mit einer Teilstrecke von 8,6km und sechs Stationen: Flemmingen-Jückelberg-Wolperndorf-Garbisdorf-Flemmingen.



Zeit: 9:00 - 15:00 Uhr  
Alter: 0 - 99 Jahre  
Verpflegung: Mitbringpicknick in Garbisdorf  
Anmeldung: bis zum 30.04.2019 bei Iris Wallat oder Martina Wolfram



# Mai

## Familientag in Gieba

**25. Mai 2019\*** / 15:00 Uhr - open End  
und noch offener Termin im Herbst\*

Seit vielen Jahren finden 2x jährlich Familientage in Gieba statt. Im Frühjahr/Sommer steht immer ein Action-, Sportprogramm im Mittelpunkt und im Herbst kommen eher die Kreativen auf ihre Kosten. Die Familientage in Gieba sind so konzipiert, dass sich alle Familienmitglieder irgendwo wiederfinden. In Gieba wird die Familie nicht auf Mutter, Vater und Kinder begrenzt. Vielmehr sollen die Familientage ein generationsübergreifender Tag sein. So sind Großeltern, Tanten und Onkels usw. immer Teil der Familien.



- Alter: 0 - 99 Jahre  
Kosten: jeder bringt etwas zum Gelingen des Tages nach vorheriger Absprache mit  
Spezial: Stockbrotfeuer am Abend  
Anmeldung: Anja Herbst (Team Familienzentrum Gieba)

## Familienkonzert in Flemmingen

**25. Mai 2019** / 14:00 Uhr

Kirche in Flemmingen

Ein Singspiel für die ganze Familie von und mit Gabi und Amadeus Eidner. Rund um die spannende Geschichte von Noah und seiner Arche erleben wir ein Konzert mit lustigen Mitmach-Liedern und zwei sehr besonderen Holzwürmern, die von Noah beinahe bei seinen Reisevorbereitungen vergessen worden wären.



- Alter: 0 - 99 Jahre  
Kosten: Eintritt ist frei, Spende wird erbeten  
Anmeldung: Martina Wolfram  
E-Mail: [m.undj.wolfram@t-online.de](mailto:m.undj.wolfram@t-online.de)  
Telefon: 03 76 08 / 2 71 94





## Kinderfreizeit Karsdorf

**24. - 26. Mai 2019**

Es wird an diesem Wochenende viel Interessantes zu entdecken geben.

Wir hören Geschichten aus der Welt der Bibel, aber auch die Umgebung werden wir gemeinsam erkunden.

Übernachtet wird in Tipis. Diese besitzen kleine komfortable Feldbetten. Auch eine Bootstour steht auf dem Programm.



Alter: 9 - 12 Jahre  
Kosten: 50,- €  
Anmeldung: Susann Borowansky oder  
Heike Schneider-Krosse

## Schilderaktion zum Skatstadtmarathon

**7. Juni / 17.00 Uhr**

Goldener Pflug

Wir malen wieder Schilder, um die Läufer zu motivieren. Der Erlös dieser Aktion kommt einem sozialen Projekt zugute.



## Deutscher Evangelischer Kirchentag

**19. - 23. Juni 2019**

Dortmund

Thema: Was für ein Vertrauen. Kreative Aktionen, bunte Angebote zum Erleben, Ausprobieren und Mitmachen, Konzerte, Jugendgottesdienste, Theaterstücke... lassen den Kirchentag auch für Jugendliche zu einem unvergesslichen Erlebnis werden. Sei du dabei!

Alter: ab 14 Jahre  
Kosten: 100,00€  
Anmeldung: Susann Borowansky oder  
Pfarrer Thomas Eisner



*Deutscher Evangelischer Kirchentag*  
**Dortmund 19.-23. Juni 2019**

## Turmnacht in Altenburg

**5. Juli 2019**

Wir übernachten in der Türmerwohnung der Bartholomäikirche. Beginn ist 17:00 Uhr im Familienzentrum. Wir backen gemeinsam Pizza. Später gibt es dann noch einen Film & Spiele. Im Anschluss gehen wir zur Übernachtung in die Türmerwohnung. Samstag frühstücken wir dann noch gemeinsam im Familienzentrum.



Alter: 11 -14 Jahre  
Kosten: 5,-€  
Anmeldung: bis 25.06.2019 bei Susann Borowansky

## Paddelwochenende

**6. - 8. Juli 2019**

Kleinen Saale

Starte mit uns in deine Ferien und erlebe ein paar Tage auf der Kleinen Saale. Diese führt uns durch eine wunderschöne Flusslandschaft auf der es vieles zu entdecken gibt. Wir werden zelten, gemeinsam kochen, spielen und am Lagerfeuer sitzen. Lust darauf? Dann melde dich an!



Kosten: 50,- € (Anreise, Boote, Verpflegung)  
Alter: 12 - 16 Jahre  
Anmeldung: Evangelisches Pfarramt Ehrenhain  
Waldenburger Str. 40  
Telefon: 03 44 94/ 7 00 61  
E-Mail: andre.neef@t-online.de oder  
heikeschneider.krosse@t-online.de

## Radtouren im Hainich

**7. - 12. Juli 2019**

Nationalpark Hainich entlang der Ilm

Mit dem Rad erkunden wir den Nationalpark Hainich. Die Touren reichen bis ins Eichsfeld sowie ins Unstrut- und Werratal hinein. Auch werden wir den weithin bekannten Baumkronenpfad und die Stadt Bad Langensalza mit ihren sehenswerten Kirchen und Gärten besuchen. Bei entsprechendem Wetter wird es immer auch Möglichkeiten zum Baden geben.

Alter: 9 - 15 Jahre  
Länge: je Radtour ca. 50 km (= 4x1h / Tag)  
Schlafen: Übernachtung im Tipidorf der Jugendherberge Lauterbach („Urwald-Life-Camp“), Halbpension  
Kosten: 150,- € pro Teilnehmer  
Anmeldung: bis 15. März 2019 bei Pfarrer Dietmar Wiegand

## Fahrradtour auf Rügen

7. - 14. August 2019

Wir erkunden mit den Rädern die Insel Rügen. Die Anreise erfolgt mit Kleinbussen, in denen wir unsere eigenen Räder mitnehmen. Wir übernachten auf Zeltplätzen und werden immer gemeinsam kochen. Der oder die Langsamste ist beim Radfahren tempoangebend! Neben dem Radeln steht auf dem Plan: Baden, Spiele, Andachten, Stadtbummel, Besuch der Störtebekerfestspiele...



Alter: ab 14 Jahre  
Kosten: 200,- €  
Anmeldung: bis 4.7.2019 Susann Borowansky oder Andreas Gießler

## Familienfreizeit „Dafür stehe ich“

26. Juli - 2. August 2019

Zeltstadt Siloah



Seit 18 Jahren hat sich die „Zeltstadt Siloah“ bei Gotha in Thüringen mit über 2.200 Teilnehmern zu einem großen Sommer-Event entwickelt. Und wir als Familienzentrum Gieba sind dabei! Auf dem Campgelände setzen intensive Bibelarbeiten, herausfordernde Predigten, interessante Seminare und Workshops wertvolle Akzente für das Leben als Christ. Kinder und Jugendlichen erleben ein tolles, altersgerechtes Programm mit viel Spaß, Musik, Aktionen und Kleingruppen. Einige aus unseren Gemeinden fahren schon viele Jahre zur Zeltstadt und so dachten wir, wäre es doch cool, dies mal als Gemeinde zu tun.

Alter: 0 - 99 Jahre  
Kosten: nach Alter und Anmeldezeitraum unterschiedlich  
Infos unter: [www.die-zeltstadt.de](http://www.die-zeltstadt.de)  
Anmeldung: Anja Herbst (Team Familienzentrum Gieba)

## Radtour entlang der Elbe

4. - 9. August 2019

Von Wittenberg bis Wittenberge!

Mit dem Rad fahren wir elbabwärts und lernen zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der ehemaligen Grenzstadt Wittenberge reizvolle Elbauen, alte Klöster und sehenswerte Städte wie Magdeburg, Tangermünde und Havelberg kennen.

Alter: ab 12 Jahre  
Länge: je Radtour 80-100 km (= 6x1h / Tag)  
Schlafen: Übernachtung in Jugendherbergen / Halbpension  
Kosten: 180,- € / Teilnehmer  
Anmeldung: bis 15. März 2019 bei Pfarrer Dietmar Wiegand

# August

## Sommerfreizeit für Kinder in Schmölln

**12. - 14. August 2019**

So freundlich ist Gott: Die letzte Woche der Sommerferien verbringen wir mit Geschichten rund um das Thema Abendmahl. Wir werden singen, spielen, basteln und gemeinsam kochen.

Alter: 6 - 13 Jahre

Kosten: 10,- €

Anmeldung: Carola Milde

## Paddelfreizeit rund um Berlin

**13. - 17. August 2019**

Berlin einmal ganz anders erleben! Das kannst du mit uns. Wir werden mit Booten das Umland Berlins erkunden und erpaddeln. Untergebracht sind wir wieder auf einem der schönen Vereinsplätze.

Gemeinsam werden wir essen, spielen, erzählen und die Seele baumeln lassen. Wenn Du Lust dazu hast, melde dich an.

Alter: 16 - 23 Jahre

Kosten: 100,- € (Anreise, Boote, Verpflegung)

Anmeldung: Evangelisches Pfarramt Ehrenhain

Waldenburger Str. 40

Telefon: 03 44 94 / 7 00 61

E-Mail [andre.neef@t-online.de](mailto:andre.neef@t-online.de) oder

[heikeschneider.krosse@t-online.de](mailto:heikeschneider.krosse@t-online.de)



## Kinder- und Teeniecamp

**23. - 25. August 2019**

Familienzentrum Gieba

Gemeinsam organisiert mit der Freikirchlichen Gemeinde Gößnitz findet seit vielen Jahren ein Wochenende für Kinder und Jugendliche statt. Jedes Camp steht unter einem anderen Motto. Es gibt Theater, Bandmusik, Actionspiele, Kreatives, Natur, Tiere ...

Alter: 5 - 14 Kindercamp; 14 - 18 Teenyhelfer

Kosten: 10,- €

Anmeldung: Anja Herbst (Team Familienzentrum Gieba)



# August / September

## Familienfreizeit – Paddeltour

**30. August – 1. September 2019**

Ruderclub Eilenburg

Übernachtung in Zelten am Bootshaus. Wir erleben an dem Wochenende eine sehr ursprüngliche Muldlandschaft. Wir paddeln von Wurzen nach Eilenburg und von Eilenburg nach Bad Dübener. Am Abend bleibt Zeit zum Spielen, Singen, für ein Lagerfeuer, Geschichten und einen Besuch im Tierpark.

Alter: Die Kinder sollten das „Seepferdchen“ haben.

Kosten: 50,- €

Anmeldung: bis 1. August bei Susann Borowansky



## Kinder- und Jugendtag rund um die Brüderkirche

**14. September 2019**

Altenburg

Freut euch auf interessante Workshops, Infostände, Kreativ- und Sportangebote, Hüpfburg, Konzert, Abendandacht, Lagerfeuer...

Volleyballturnier: 14:00 Uhr

Anmeldung: Susann Borowansky



# Oktober

## Herbstfreizeit Irland

**6. - 13. Oktober 2019**

„So viel schöne Landschaft mit so wenigen Menschen drin...“ So beschreibt Heinrich Böll in seinem irischen Tagebuch dieses herrliche Land. Den Zauber dieser Insel wollen wir genießen. Damit auch jeder auftanken kann, werden wir uns Zeit nehmen für Andachten, Lieder, Gespräche, Wanderungen...

Alter: ab 14 Jahre

Kosten: 370,- €

Anmeldung: bis 30. April 2019 Susann Borowansky



# Oktober

## Familienbibeltag in Rückersdorf

**31. Oktober 2019**

„Aus gutem Grund“ glauben und vertrauen wir und „auf gutem Grund“ stehen wir mit den Geschichten der Bibel. Das wollen wir generationsübergreifend am Reformationstag erleben. Nach einem Gottesdienst um 10 Uhr in der Kirche in Rückersdorf geht es rund um die Kirche und im Dorf auf Entdeckungstour: Wir haben Grund zur Freude im Glauben.

Ort: Kirche Rückersdorf  
Verpflegung: Feuerwehr in Rückersdorf  
Zeit: 10:00 - ca. 15:00 Uhr in der Kirche  
Anmeldung: Iris Wallat

# November

## Projekt „MARTIN“

**2. - 3. November 2019**

Familienzentrum Altenburg

Kurz vor dem Martinstag, wollen wir mit euch auf Spurensuche gehen und alles rund um St. Martin erkunden. Wir werden reiten, Martinshörnchen backen, Basteln, Singen, die Martinsgeschichte spielen... Das ökumenische Martinsfest in Altenburg findet dann am 11. November um 17.00 Uhr in der Brüderkirche statt.

Ort: Familienzentrum Altenburg

Alter: 6 - 11 Jahre  
Kosten: 15,- €  
Anmeldung: bis 25.10. Susann Borowansky



# Dezember

## Weihnachtsspiel der JG Ehrenhain

**24. Dezember 2019 / 22.30 Uhr**

Kirche Ehrenhain



# Weitere Angebote und Termine

## Kindergemeinde (1. - 4. Klasse)

Zeit: dienstags 15:00 - 16:00 Uhr  
Ort: Altenburger Familienzentrum, Brüderkirche

## Teenie-Treff (5. - 7. Klasse)

Zeit: dienstags 16:15 - 17:15 Uhr  
Ort: Altenburger Familienzentrum, Brüderkirche

## Junge Gemeinde Altenburg

Zeit: donnerstags 18:00 Uhr (Brüdergasse 11)

## Junge Gemeinde Ehrenhain

Zeit: freitags 19:00 Uhr (Waldenburger Straße 40a)

## Jugendcafe auf dem Land:

Zeit: immer Samstags ab 18:00 Uhr  
Alter: ab 14 Jahre  
Ort: altes Pfarrgelände von Gieba  
Infos: Heiko Veit (Team Familienzentrum Gieba)  
E-Mail: [Betkov@web.de](mailto:Betkov@web.de)  
Telefon: 03 44 93 / 7 19 44

# Anmelde- und Teilnahmebedingungen

## für Veranstaltungen und Freizeiten des Kirchenkreises Altenburger Land

### Vorbemerkung:

Am 01.07.2018 tritt eine gesetzliche Neufassung des Pauschalreiserechtes in Kraft. Die nachfolgenden Regelungen betreffen u.a. alle Pauschalreiseverträge, die ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen werden. Sie ersetzen alle vom Veranstalter bisher für seine Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen\* verwendeten Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

### 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit der Anmeldung wird dem Kirchenkreis Altenburger Land als Veranstalter der Ferienfreizeit vom Anmeldenden der Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten, der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

### 2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro angemeldete/n Teilnehmer/in ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters sowie des Sicherungsscheins fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, in keinem Fall aber vor Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f dieser Bedingungen. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit bzw. nach Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.

# Anmelde- und Teilnahmebedingungen

## Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters:

Kirchenkreis Altenbuger Land  
Evangelische Bank  
IBAN: DE98 5206 0410 0008 0173 28  
BIC: GENODEF1EK1

zu leisten. Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Ausschreibung angegebene Freizeitnummer/-Beschreibung und den Namen des/der Teilnehmenden anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegengenommen.

## 3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen.

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind. Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises aufgrund einer bei Vertragsabschluss noch nicht eingetretenen oder für ihn nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten, der Steuern oder Abgaben für bestimmte Reiseleistungen oder der für die betreffende Ferienfreizeit geltenden Wechselkurse vor. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8% hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Der Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

Ebenfalls kann der Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit die vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Anmeldende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten. Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.

Leistungs- und Preisänderungen sind dem Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

## 4. Teilnahme eines Ersatzreisenden

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet.

## 5. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nicht-



# Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Zahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung. Tritt der Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

## a) bei Gruppen-Busreisen (Reisebus oder Kleinbus/Bulli)

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	30 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

## b) bei Gruppen-Flugreisen und Gruppen-Zugreisen

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	20 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	35 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

## c) bei Reisen mit eigener Anreise und sonstige Reisen

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	20 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	40 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:	60 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

Dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen des Anmeldenden bzw. des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

## 6. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten,

a) wenn der Anmeldende die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.

b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Teilnehmenden, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.

c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/ den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungsstag/en teilnimmt.

d) wenn der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;

e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluß des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.

f) bis zu 28 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird. Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

# Anmelde- und Teilnahmebedingungen

## 7. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

## 8. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

## 9. Pass- und Visavorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

## 10. Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreises, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmers/in verursacht werden. Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

## 11. Obliegenheiten des Anmeldenden und des Teilnehmenden

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die so-

# Anmelde- und Teilnahmebedingungen

fortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche des Anmeldenden wegen Reismängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

## 12. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

## 13. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Altenburg.

Veranstalter: Kirchenkreis Altenburger Land Geraer Straße 46 04600 Altenburg

## Einwilligung zur Verwendung/ Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial

Die gemeinsamen Aktivitäten innerhalb der Evangelischen Jugend sind grundsätzlich geprägt von vielen spannenden, herausfordernden, prägenden und unwiederbringlichen Situationen und Erlebnissen. Dabei steht das gemeinsame Erleben, Erfahrungen machen und Lernen im Vordergrund.

Um allen Beteiligten eine lang anhaltende Erinnerung an diese ereignisreiche und gewinnbringende Zeit zu ermöglichen und daneben auch die Tätigkeit des Jugendverbandes zu dokumentieren, werden von oder im Auftrag unserer Mitarbeiter/innen bei diesen Aktivitäten gelegentlich Fotos und Videos gemacht.

Uns ist es ein Anliegen in allen Veröffentlichungen nur Fotos und Videos zu verwenden, die die Würde der abgebildeten Personen achten. Wir verpflichten uns Fotos und Videos sorgfältig und gewissenhaft auszuwählen.

Für die Veröffentlichung/Verwendung der gemachten Fotos und Videos ist die Einwilligung der abgebildeten Personen erforderlich. Bei minderjährigen Personen müssen die Eltern/die Personensorgeberechtigten zustimmen. Aufgrund der im Regelfall mit dem Erreichen des Jugendlichenalters eintretenden persönlichen Reife bei Teilnehmer/innen ab 14 Jahren zusätzlich auch deren Einwilligung selbst. Um diese Einwilligung bitten wir hiermit freundlichst.

**Wir beabsichtigen, einzelne dieser Fotos und Videos wahlweise:**

1. in verschiedensten Druckwerken (z.B. Pressemitteilung, Gemeindebrief, Fotobücher, Werbung für künftige Veranstaltungen etc.) zu veröffentlichen und einzubinden und/oder
2. auf eine CD/DVD zu brennen und diese an Kinder und Jugendliche/Eltern unseres Verbandes zu verteilen und/oder
3. anlassbezogen auf elektronischem Weg (z.B. Mail, Dropbox etc.) an die Eltern und die Teilnehmer/innen der Aktion selbst zu senden und/oder
4. in die öffentlich zugängliche Internetdarstellung des Veranstalters/unsere Jugendverbandes und dessen Untergliederungen einzustellen und/oder
5. in öffentlich zugängliche soziale Netzwerke einzustellen und/oder
6. im Internet (Webalbum, YouTube, Blog) zum Abruf einzustellen und/oder
7. in geschlossenen Nutzergruppen sozialer Netzwerke (z.B. WhatsApp) an die jeweiligen Teilnehmer/innen weiterzuleiten.
8. Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung/der schriftlichen Anmeldung willige ich in die Anfertigung und die oben genannte Veröffentlichung/Verwendung von Fotos und Videos, auf denen ich und/oder mein/unser Kind zu sehen ist, ein.

# Anmeldung

Hiermit möchte ich mich verbindlich für folgende Freizeit anmelden

Titel der Freizeit: \_\_\_\_\_

Zeitraum: \_\_\_\_\_ Preis: \_\_\_\_\_

## Angaben zur Teilnehmerin / zum Teilnehmer

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Geb.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Krankenkasse: \_\_\_\_\_ Ich möchte gern vegetarisch essen:

Besondere Krankheiten/Medikamente/Unverträglichkeiten:

\_\_\_\_\_

## Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

## Aussage über Schwimmkenntnisse

Das gemeinsame Schwimmen in Schwimmbädern und Seen, die Durchführung von Bootsfahrten oder auch nur der Aufenthalt an Gewässern ist unverzichtbarer Bestandteil von Ferienfreizeiten. Unsere Betreuer\*innen sind auf die Aufsichtsführung beim Schwimmen sowie beim Wassersport besonders vorbereitet, verfügen aber in aller Regel nicht über eine Rettungsschwimmer\*innenausbildung. Sie wurden vom Veranstalter über die im Rahmen der Ferienfreizeit geplanten Bade- bzw. Wassersportaktivitäten aufgeklärt. Sie erklären hiermit, dass Ihr Kind über die für die geplante Veranstaltung erforderlichen Schwimmkenntnisse

verfügt  nicht verfügt.

Um allen das Badevergnügen zu ermöglichen, benötigen wir genauere Angaben:

Ihr Kind hat ggf. folgende Schwimmbabzeichen:

\_\_\_\_\_

Ihr Kind kann sich – auch wenn es kein Schwimmbabzeichen besitzt – mindestens 10 Minuten schwimmend über Wasser halten:  ja  nein

und darf nur  mit Aufsicht  ohne Aufsicht  überhaupt nicht an gemeinsamen Schwimmveranstaltungen in Schwimm- und Freibädern sowie an Seen, Meeren und an Bootsfahrten auf Seen, Meeren oder Flüssen teilnehmen.

Mit der Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen inklusive Einwilligung zur Verwendung/ Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial anerkannt und die Aussagen zur Bade- und Schwimmerlaubnis bestätigt.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift  
Teilnehmer/in

\_\_\_\_\_ Unterschrift  
Erziehungsberechtigter